



## Beitrittserklärung

Vom neuen Mitglied auszufüllen:

.....  
Name, Vorname des neuen Mitgliedes

.....  
Geb.-Datum

.....  
PLZ, Wohnort

.....  
Strasse, Haus-Nr.

.....  
Telefon

.....  
Name des Versicherten

.....  
Vorname

.....  
Geb.- Datum

.....  
Name und Adr. der Krankenkasse

.....  
Mitglieds-Nr. der Krankenkasse

.....  
Hausarzt (Name und Anschrift)

.....  
Eintrittsdatum

.....  
eMail-Adr.

.....  
Sportgruppe

.....  
SEPA-Lastschriftsmandat

Ich ermächtige die RSG Friedrichshafen e.V. ( Gläubiger-Id:DE91ZZZ00000251404) von meinem Konto mittels Lastschrift den Jahresbeitrag einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der RSG FN auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis; Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....  
Bank

DE  
IBAN

.....  
BIC

.....  
Vorname u. Name des Kontoinhabers

.....  
Str. u. Haus-Nr.

.....  
PLZ u. Ort

Mir ist bekannt, dass Rehasport auf KV-Genehmigung ohne Vereinsbeitritt möglich ist. Die Krankenkassen selbst jedoch begrüßen einen freiwilligen Vereinsbeitritt, der es ermöglicht, auch nach Ablauf der Krankenkassengenehmigung weiterhin nachhaltigen Rehasport im Verein zu treiben. Ich versichere hiermit, dem Verein freiwillig beigetreten zu sein.

Den „Antrag auf Kostenübernahme für Rehabilitationssport“, von Arzt verordnet und von der Krankenkasse genehmigt, werde ich dem Verein baldmöglichst übergeben.

Friedrichshafen, den .....

.....  
Unterschrift

Ich habe die umseitige „Information zur Datenerhebung“ zur Kenntnis genommen.

## Informationen zur Datenerhebung und Datenweitergabe zum ärztlich verordneten Rehabilitationssport (§64 SGB IX)

Folgende Daten werden durch den Verein **RehaSportGemeinschaft Friedrichshafen e.V.** zum Zweck der inhaltlichen Gestaltung und Verwaltung der Übungseinheiten an die zugeordnete/n **Gruppenleiter/in oder Übungsleiter/in** sowie ggf. an den **betreuenden Arzt** des Vereins weitergegeben sowie zur **allgemeinen Verwaltung**, der Abrechnung des ärztlich verordneten Rehabilitationssport und ggf. der Meldung bei einer **Unfallversicherung** an die entsprechenden beauftragte/n Person/en des Vereins weitergegeben. Im **Rahmen der Abrechnung** werden diese Daten an ein Abrechnungszentrum, welches eine Abrechnung gemäß §302 SGB V durchführt und/oder an den jeweiligen **Rehabilitationsträger** nach §6 SGB IX übermittelt.

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift (Straße, PLZ, Ort)
- Bankverbindung
- Rehabilitationsträger (Krankenkasse)
- Versicherten-Nr. und -Status
- Verordnender Arzt
- Verordnungsrelevante Diagnose(n), ggf. Nebendiagnose(n)
- Empfohlene Anzahl der wöchentlichen Übungseinheiten
- Daten der Anwesenheit bei Übungseinheiten
- ggf. relevante Informationen aus dem Beratungsgespräch

### Ansprechpartner zum Datenschutz:

Datenschutzbeauftragte Person des Vereins: Der 1. und der 2. Vorsitzende der **RSG**

### Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Die Verarbeitung erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages nach Artikel 6, Absatz 1 b in Verbindung mit Artikel 9 der EU-DSGVO und §22 BDSG-neu.

### Dauer der Speicherung:

Die abrechnungsrelevanten personenbezogenen Daten (inkl. Gesundheitsdaten) werden maximal bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für steuerrechtlich relevante Buchungsbelege aufbewahrt. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Teilnehmenden-/Mitgliederverwaltung bis 3 Jahre nach Vereinsaustritt für einen möglichen Wiedereintritt aufbewahrt.

### Ihnen stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.

Ein Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit, der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen.